



Fl. 30

Gebiet nicht erfaßt!

1. Ausfertigung

Stadt Paderborn Bebauungsplan Nr. 28

für das Gebiet, welches begrenzt wird von der
Bahnlinie Paderborn-Altenbeken, Auf der Lieth,
der Bundesstraße 64 und der Ostgrenze des
Flurstückes 27 aus Flur 31

Zur Festsetzung von Art und Maß baulicher Nutzung
der überbaubaren Grundstücksflächen
der Verkehrsflächen

Gemarkung Paderborn
1 : 1000
Flur 31 und 32

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen		Grünflächen		Weitere Nutzungsarten	
GE	Gewerbegebiete	—	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze	—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	—	Umformerstation
II	Zahl der Vollgeschosse zwingend	—	Zahl der Vollgeschosse zwingend	—	Baufähigkeit	—	Nachrichtliche Übernahmen
0.4	Grundflächenzahl	—	0.4 Grundflächenzahl	—	Baugrenze	—	Sichtdreiecke gemäß Schreiben des Landesstraßenbauamtes Paderborn v. 1.8.1966 - Az. Pa 2831/64 - IV Pl./H6 -
0.7	Geschäftszahl	—	0.7 Geschäftszahl	—	Baugrenze	—	Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschäftszahl
0	offene Bauweise	—	0 offene Bauweise	—	Baugrenze	—	Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschäftszahl
—	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	—	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	—	Baugrenze	—	Höhenlinie
		—		—	Baugrenze	—	Höhenpunkt
		—		—	Baugrenze	—	Flurgrenze
		—		—	Baugrenze	—	Weitere Signaturen siehe DIN 18702

Verkehrsflächen	
—	Straßenverkehrsfläche
—	Straßenbegrenzungslinie
—	Geplante Straßenachse

Grünflächen	
—	Öffentliche Grünfläche
—	Private Grünfläche - Vorgärten -
—	Grenze des Änderungsbereiches

Weitere Nutzungsarten	
—	Grenze des räumlichen Wirkungsbereiches des Bebauungsplanes

BESTANDSANGABEN	
—	Die Gesamtplan besteht aus einem Plan und dem Grundstücksverzeichnis. Außerdem ist eine Begründung beigefügt.
—	Die violetten Änderungen wurden aufgrund fristgemäß erhobener Bedenken vorgenommen.
—	Paderborn, den 8. 5. 1967 Stadtdirektor [Signature]

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1955
Paderborn, den 7. 11. 1966
[Signature]

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Paderborn, den 7. 10. 1966
Der Stadtbaurat
[Signature]

Der Rat der Stadt hat am 15. 12. 1966 nach § 2 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Paderborn, den 16. 12. 1966
Der Stadtdirektor
I. V.
[Signature]

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2(6) BBauG über die Dauer eines Monats vom 9. 1. 1967 bis 10. 2. 1967 einschließlich öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 31. 12. 1966 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Paderborn, den 13. 2. 1967
Der Stadtdirektor
I. V.
[Signature]

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 11. 5. 1967
Im Auftrag des Rates der Stadt
Bürgermeister
[Signature]

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 2. 1. 1967 genehmigt worden.
Detmold, den 1. 1. 1967
Der Regierungspräsident
34-30-11-72/P45
[Signature]

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner öffentlichen Auslegung nach § 12 BBauG sind am 11. 1. 1967 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Paderborn, den 1. 1. 1967
Der Stadtdirektor
I. V.
[Signature]